

Empfehlungen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg für eine verbraucherfreundliche Nährwertkennzeichnung: Ampelkennzeichnung verbindlich festschreiben

15. März 2010

Verbraucher wollen eine einfache und schnell erfassbare Entscheidungshilfe beim Kauf von Lebensmitteln. Dies haben mehrere Studien, unter anderem auch des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), ergeben. Diesem Wunsch der Verbraucher nach Transparenz am Point of Sale, also am Verkaufsort, kann nach Auffassung der Verbraucherkommission Baden-Württemberg mit der so genannten Ampelkennzeichnung am ehesten nachgekommen werden. Gegenüber anderen Kennzeichnungsmodellen hat die Ampel einen unschlagbaren Vorteil: Sie macht auf einen Blick klar, ob ein verarbeitetes Lebensmittel Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz, die als Hauptursachen für das zunehmende Übergewicht der Bevölkerung und dessen Folgen gelten, in geringen, mittleren oder hohen Mengen enthält.

Mit der Lesung im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments im März 2010 werden die ersten Weichen für eine europaweite Kennzeichnungsregelung gestellt.

Die Verbraucherkommission empfiehlt deshalb der Landesregierung Baden-Württemberg,

- sich für die Einführung einer verbindlichen farblichen Nährwertkennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel (mit mehr als einer Zutat) einzusetzen;
- dafür zu sorgen, dass die farbliche Kennzeichnung auf der Verpackung schnell und einfach erkennbar ist. Das bedeutet, sie muss auf der Vorderseite (Sichtseite) angebracht sein;
- sich für eine farbliche Kennzeichnung auf Basis einer festen Bezugsgröße (100 Gramm) auszusprechen;
- eine Kombination mit anderen Nährwertkennzeichnungsmodelle zuzulassen.

Hintergrund

In Deutschland werden seit mehreren Jahren zwei verschiedene (Nährwert-) Kennzeichnungssysteme für Lebensmittel diskutiert: die Ampelkennzeichnung sowie das GDA Modell (Guideline Daily Amounts).

Die Ampel bewertet farblich die Gehalte von Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Natrium

- in Bezug auf 100 g/ml und
- festgelegter Maximalwerte

So dürfen 100 Gramm für „grün“ nicht mehr als 3 Gramm Fett enthalten, für „gelb“ nicht mehr als 20 Gramm, „rot“ gibt es für über 20 Gramm. „Rot“ bedeutet jedoch nicht „unge-sund“, sondern „gelegentlich erlaubt“, „gelb“ heißt „in Maßen“ und „grün“ meint „ohne Einschränkung“.

In der erwähnten Studie des BMELV wurden die Teilnehmer nicht nach der Ampelkennzeichnung gefragt, sondern es wurde ihnen eine farbliche unterlegte Version des Kennzeichnungsmodells des Ministeriums vorgelegt, die sich an den Farben der Ampelkennzeichnung orientierte.

Das Ergebnis: Eine Mehrheit der Befragten war für die farbige Kennzeichnung, um Lebensmittel mit viel Zucker oder viel Fett auf einen Blick erkennen zu können. So gaben 55 Prozent der Befragten an, dass die farbliche Gestaltung ihr Einkaufsverhalten beeinflussen würde.

In die gleiche Richtung zeigt eine britische Studie. Danach liefern Kennzeichnungsmo-delle in Ampelfarben die besten Ergebnisse, wenn es darum geht es darum, den Nährwert und den Gesundheitswert von Lebensmitteln zu bewerten. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob es sich um eine farbige unterlegte GDA-Kennzeichnung handelt oder ob der Nährwert mit der Ampel in Kombination mit den bewertenden Hinweisen „high“, „medi-um“ und „low“ gekennzeichnet ist. Beide Modelle werden von den Briten gleich gut verstanden.

In einer weiteren Studie ist der Hamburger Professor für Ernährungs- und Gesundheitspsychologie, Joachim Westenhöfer, der Frage nachgegangen, welches Kennzeichnungsmodell den Verbrauchern am besten hilft. Ein Ergebnis: Das GDA-Modell führte nur selten zu einer besseren Einschätzung der Lebensmittel als gar keine Kennzeichnung.

Die politische Meinungsbildung

Nach der jetzt anstehenden Lesung im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments ist die erste Lesung im Europäischen Parlament für Mai 2010 vorgesehen, mit der endgültigen Verordnung ist nicht vor Anfang 2011 zu rechnen.

In Deutschland lehnt Verbraucherministerin Aigner eine farbliche (Ampel) Kennzeichnung ab. Anders als ihr Vorgänger Seehofer, der einer Ampel zunächst ebenfalls ablehnend gegenüber stand, sich dann aber aufgrund einer Studie im Auftrag seines Ministeriums für die farbliche Kennzeichnung aussprach.

Denn die Verbraucher favorisieren eindeutig, wie diese Umfrage ergab, die farbliche Kennzeichnung. Ebenso die Verbraucherverbände. Die Lebensmittelindustrie lehnt die Ampel ebenso eindeutig ab und spricht sich für das GDA-Modell aus. Das Drei-Farben-Modell vereinfache zu stark und führe die Verbraucher in die Irre. So setze er „rot“ mit ungesund gleich, obwohl mit „rot“ lebenswichtige Nährstoffe gekennzeichnet würden.

Obwohl die Diskussion derzeit festgefahren ist, scheint es eher unwahrscheinlich, dass weitere Modelle wie das schwedische Keyhole oder das niederländische „Bewusst wählen“ als Kompromisse in der Diskussion eine Rolle spielen könnten. Ohnehin würden nach Einschätzung der Verbraucherkommission auch diese Modelle auf den Widerstand der Lebensmittelhersteller stoßen.